

**Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung der Buddhistischen Gesellschaft
Hamburg e. V. am 24. März 2019, im Gemeinschaftszentrum in der Beisserstr. 23, 22337
Hamburg. Beginn: 14:10 Uhr. Ende: 18:30 Uhr**

Versammlungsleiter: Volker Köpcke

ProtokollführerIn: Anne Kupka

1. Begrüßung der Anwesenden durch den 1. Vorsitzenden.

Die Versammlung begann mit einem gemeinsamen Gedenken in Schweigen an das kürzlich verstorbene Mitglied Wilfred Hartig. Danach erfolgte die Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Volker Köpcke und die Feststellung, dass form-, frist- und satzungsgemäß zu dieser Versammlung eingeladen wurde und dass die MV dadurch beschlussfähig ist. Zu Beginn der Versammlung sind 12 Mitglieder persönlich anwesend und es lagen 6 gültige Vollmachten zur Stimmenübertragung vor, mithin sind also **18 gültige Stimmen** vorhanden. Volker Köpcke erkundigt sich bei den Anwesenden ob es Vorschläge für die Versammlungsleitung gibt. Da es keine anderen Vorschläge gibt und keine Einwände gegen Leitung der Versammlung durch ihn gibt, übernimmt er die Versammlungsleitung.

Der 2. Vorsitzende Norbert Hämmerle stellt **2 Anträge** zur Tagesordnung:

- a. Es soll besprochen und beschlossen werden, dass sich Arbeitsgruppen zur Organisation u. des diesjährigen Vesakhfests, eines Sommerfests und des Bürgerhausfests gründen. Volker Köpcke verweist darauf, dass die Gründung von Arbeitsgruppen als ein TOP unter „Verschiedenes“ bereits vorgesehen ist und dieser Antrag nicht notwendig sei.
- b. Es wird beantragt, dass auf der heutigen Versammlung **keine Satzungsänderungen** besprochen werden oder zur Abstimmung gelangen, sondern dass beschlossen wird, dass eine Arbeitsgruppe bis zur zu einer nächsten Mitgliederversammlung, die möglicherweise im März 2020 stattfindet, die Satzung auf unklare Formulierungen hin untersucht und Vorschläge zur alternativen Gestaltung der Paragraphen macht, sowie eingehende Vorschläge zur Satzungsänderung prüft und der Versammlung zur Abstimmung vorlegt.
Dieser **Antrag** wurde mit 13 Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung **angenommen** (bei derzeit 18 gültigen Abstimmungsberechtigungen). Es entfällt der Tagesordnungspunkt „9. Satzungsänderungen“.

Der 1. Vorsitzende berichtet, dass Karin Haß ihre **Anträge zurückgezogen** habe, die unter „Verschiedenes“ in der Tagesordnung aufgeführt sind. Über die Anträge braucht nicht mehr diskutiert und abgestimmt werden.

2. Berichte: Rückblick 2016-2018, Geschäftsbericht 2018, Kasse 2018, Redaktion 2018.

Volker Köpcke berichtet, dass es leider bei den Abstimmungen der letzten MV einige Formfehler (Missachtung von §§ 34 und 181 BGB) gegeben hat und dass auch die Protokolle der letzten MV einige formale Mängel aufweisen.

Nach den Protokollen der letzten MV hat der damalige Vorstand für seine Entlastung mit abgestimmt, was nach § 34 BGB nicht zulässig sei. Er weist die Mitglieder darauf hin und bittet darum, dass sich solche **Unkorrektheiten** nicht wiederholen sollten, da sie **rechtliche Folgen** haben können.

Es verlassen 2 Mitglieder den Raum. Es sind nur noch 10 Mitglieder anwesend und insgesamt 16 gültige Stimmen vorhanden.

Das **Protokoll** der **MV** vom 24.03.2018 wird mit 11 Stimmen **angenommen** bei 0 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen (= 16 Stimmen statt 18 Stimmen, da ein Mitglied mit 2 Stimmberechtigungen während der Abstimmung nicht im Raum war).

a. Geschäftsbericht 2018

Es gibt auf Befragen durch Volker Köpcke keine offenen Themen aus 2016 und 2017. Er weist die Mitglieder auf folgende Sachverhalte hin:

- Eine noch offene Rechnung eines Malers aus der Zeit des vorigen Vorstands (der die Rechtmäßigkeit der Rechnung in Frage gestellt hatte) wurde vom Vorstand geprüft und an den Maler bezahlt.
- Der noch fehlende ausführliche Bericht einer Rohruntersuchung mit Kameradurchfahrt, der mehrfach vom aktuellen Vorstand von dem ausführenden Handwerker angefordert worden war, lag noch nicht vor. Er war als nicht mehr beschaffbar von der Agenda des Vorstands genommen worden.
- Ob der letzte Wassereinbruch im Werkstatt- und Flurbereich von Haus 23 schuldhaft durch das Nachbargrundstück bei den Garagen erfolgte, sollte durch ein Gutachten, das der vorige Vorstand in Auftrag gegeben hatte, geklärt werden. Die Eigentümersammlung dieses Grundstücks wies jede Verantwortung von sich und wollte auch keinen Anteil an den Kosten des Gutachtens übernehmen. Der aktuelle Vorstand überprüfte das vorliegende Gutachten und stellte fest, dass darin keine Anhaltspunkte für eine Schuldzuweisung an das Nachbargrundstück enthalten ist und nach einer Ortsbegehung durch den Vorstand wurde im Zuge gutnachbarschaftlicher Beziehungen beschlossen, von einer Weiterverfolgung der Angelegenheit Abstand zu nehmen.
- Die Äste der Buche vom Nachbargrundstück, die auf unserem Dach u. a. das Anbringen eines Laubschutzes verhinderten, durch die Verwaltung des Nachbargrundstücks entfernt worden.
- Der Schaukasten im Vorgarten entspricht durch einen vom aktuellem Vorstand angeforderten Bescheid den rechtlichen Anforderungen und kann jetzt stehen bleiben und genutzt werden.
- Die Heizungsanlage in Haus 23 wurde erneuert. Die Spende von Wolfgang Krohn dafür in Höhe von € 5.000,-- hat den Verein die Gesamtkosten von ca. € 7.000,-- leichter tragen lassen.
- Die Zeitschriftenbibliothek war beim Amtsantritt noch nicht fertig renoviert, wurde aber durch die Mieter und den Vorstand inzwischen zu einem Meditationsraum umgestaltet.
- Es gibt einige neue Gruppen und Fremdveranstaltungen: mehrere Vipassana-Meditations-Angebote, Yoga und Meditation, Achtsamkeit nach Bhikkhu Analayo, Tai Chi, Qi-Gong, Friedensmeditation, Dzogchen-Meditation, Karma Kagyü Praxisgruppe, Kum Nye Heilyoga, Einzelmitgliedergruppe der DBU, Samstagvormittag in Stille. Leider werden diese Angebote größtenteils aber nicht so gut besucht.
- Die Bhavana-Gruppe wird seit Mitte 2018 nicht mehr von Emil Fremy, sondern kommissarisch von Volker Köpcke geleitet.
- Das Jahr 2018 wurde durch den Besuch und die Seminare einiger buddhistischen Lehrerinnen und Lehrer bereichert. So konnten wir u. a. Bhikkhu Bodhi durch die Initiative von Raimund Hopf bei uns begrüßen.

- Die Veranstaltungen an den Weihnachtsfeiertagen hatten recht unterschiedliche Teilnehmerzahlen. Der Grundgedanke, wird aber als richtig empfunden.
- Es wurden u. a. folgende Anschaffungen für den Verein getätigt: neue Feuerlöscher, Rauchmelder, Staubsauger und zusätzliche Fenstersicherungen.

b. Kasse 2018:

- Festgestellte Fehlbuchungen wurden korrigiert/umgebucht, das Gesamtergebnis bleibt.
- Einnahmen/Ausgaben:
 - o Die Beträge auf Konto 8203 (Raumnutzungsgebühr) waren früher auf 8202 (Erlöse eigene Veranstaltungen) gebucht worden und haben deshalb keine Vergleichswerte aus dem Vorjahr.
 - o In den Kosten ist die Abschreibung für die Immobilien noch nicht gebucht, da die Werte vom Steuerberater noch nicht vorliegen.
 - o Finanzstatus des Vereins per 31.12.2018:
 Insgesamt 50.131,19 € Bank- und Barvermögen
 Kasse: 338,27 €
 Girokonto: 14.782,13 €
 Geldkonto: 35.010,79 €

c. Redaktion 2018

Norbert Hämmerle berichtet, dass die neue Gestaltung der Buddhistischen Monatsblätter gut ankommt und es wieder mehr Leserbriefe gibt.

Zum Abschluss der Geschäftsberichte dankt der Vorstand allen ehrenamtlichen und bezahlten Helfern der BGH für die von ihnen geleistete Arbeit.

Ab 14:50 nahm ein weiteres Mitglied an der Versammlung teil, mithin also **19 Stimmberechtigungen**.

3. Aussprache zu den Berichten.

Alle aufkommenden Fragen während des Geschäftsberichts waren sofort gestellt worden und konnten vom Vorstand auch sofort beantwortet und beauskunftet werden.

4. Bericht des Rechnungsprüfers für das Jahr 2018

Volker Köpcke verliest den Bericht des Rechnungsprüfers Volker Junge, der bei der MV nicht anwesend sein konnte. Volker Junge erklärt in diesem Bericht seine Vorgehensweise bei der Prüfung und attestiert dem Vorstand eine korrekte und sparsame Arbeitsweise. Er empfiehlt, den Vorstand zu entlasten.

5. Entlastung des Vorstands

Ein Mitglied beantragt, den Vorstand zu entlasten. Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen (= 19 Stimmen) angenommen, was die Entlastung des Vorstands offiziell machte.

6. Neuwahl des Rechnungsprüfers und evtl. eines Vertreters

Volker Junge stellt sich in Abwesenheit weiter für diese Position zur Verfügung und wird mit 19 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen für ein weiteres Jahr in diesem Amt bestätigt. Der 1. Vorsitzende kümmert sich darum, von Volker Junge die Annahme der Wahl bestätigt zu bekommen. Auf die Bestellung eines Vertreters wird von der MV verzichtet.

7. Neuwahl des erweiterten Vorstandsamtes: Kassenwart/in

Als einziger Kandidat/einzige Kandidatin stellt sich in Abwesenheit Angelika Wauer zur Verfügung, die seit über einem Jahr Mitglied ist. Sie wird mit 19 Ja-Stimmen ohne

Gegenstimme und ohne Enthaltungen gewählt. Die Annahme der Wahl wird ggf. von Volker Köpcke eingeholt.

Ein Mitglied mit einer Stimmübertragung verlässt die Versammlung: 12 persönlich Anwesende und 5 Vollmachten, mithin also **17 Stimmberechtigte**.

8. Erhöhung des Mitgliedsbeitrages:

Dieser **Antrag wird** vom 1. Vorsitzenden Volker Köpcke und einem Mitglied damit **begründet**, dass zu wenige im Verein anfallende Tätigkeiten von ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedern übernommen und deshalb künftig mehr Lohnkosten als bisher anfallen können. In den Jahren bis zum Jahr 2016 hat der Verein zwar immer einen rechnerischen Gewinn von 10.- 15.000,- Euro pro Jahr erzielt, aber dies auch nur, weil ein Großteil der anfallenden Arbeiten (Büroarbeit, Reparaturen, Organisation, Seminarplanung -und Betreuung, Webseitenpflege, usw.) meist vom Vorstand neben der Vorstandstätigkeit in ihrer Freizeit ehrenamtlich erledigt wurde.

Volker Köpcke möchte sich nun zukünftig nicht mehr um diese zusätzlichen Arbeiten (kleine Reparaturarbeiten, Pflege der Webseite (an der Stelle der Einwurf von Silke Radtke, dass sie bereits dieses Arbeitsgebiet mit ihrem Mann übernommen hat, Sie wird aber hier von Volker noch eingewiesen und unterstützt), Pflege des Google-Kalenders, Organisationsleitung und Veranstaltungsplanung- und Durchführung, und Gästebetreuung um nur einiges zu nennen. Außerdem sind 2 Immobilien mit entsprechenden Instandhaltungskosten zu verwalten und zu erhalten. In der folgenden Diskussion wird auch über die Kündigungsfristen für die Mitgliedschaft debattiert und ob Beiträge bei Kündigung im Laufe des Jahres nur anteilig anfallen sollen. Einige Wortmeldungen erinnern daran, dass noch nicht alle Möglichkeiten, zur ehrenamtlichen Mitarbeit aufzurufen, ausgeschöpft sind (weil z. B. in den Gruppen noch nicht ausreichend nachgefragt worden ist), dass zudem die finanzielle Situation bei einigen Mitgliedern keine Beitragserhöhung zulässt und eventuell auch die allgemeine Spendenbereitschaft nachlassen könnte. Volker weist jedoch darauf hin, dass er bis zum Jahr 2016 und ab dem Jahr 2018 immer wieder die Mitglieder und Gruppenleiter um Hilfe und Unterstützung gebeten hat (entsprechende Aufrufe finden sich z.B. in den Buddhistischen Monatsblättern und im Email-Verlauf des Vereins), worauf es aber fast nie eine positive Reaktion gab und wenn, dann gab es diese Hilfe auch nur für kurze Zeit.

a. Darüber, ob die **Beiträge** generell **erhöht** werden sollen wird wie folgt abgestimmt:

Ja:	5 Stimmen	
Nein:	5 Stimmen	
Enthaltungen:	7 Stimmen	= 17 Stimmen)

Da gleichviele Ja- und Nein-Stimmen abgegeben wurden und nach der Satzung in § 5 V. bei Stimmgleichheit stets die Stimme des 1. Vorsitzenden entscheidet, der hier für den Antrag gestimmt hatte, liegt eine Stimmenmehrheit von 6 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen vor, so dass der **Antrag** auf Beitragserhöhung als **angenommen gilt**.

Nach dieser Abstimmung verlässt ein weiteres Mitglied die Versammlung: 11 persönlich Anwesende und 5 Stimmübertragungen: **16 Stimmberechtigungen**.

b. Als nächstes wurde eine mögliche künftige Beitragshöhe von € 15,-- je Monat, was einem **Jahresbeitrag von € 180,--** entspräche, durch Abstimmung wie folgt **abgelehnt**:

Ja:	1 Stimme	
Nein:	10 Stimmen	
Enthaltungen:	5 Stimmen	(= 16 Stimmen)

c. Auch er nächste Vorschlag für einen höheren **Jahresbeitrag**, nämlich **€ 120,--** wurde per Abstimmung **abgelehnt**:

Ja: 5 Stimmen
Nein: 6 Stimmen
Enthaltungen: 5 Stimmen (= 16 Stimmen)

Die übrigen Beitragsvorschläge kamen nicht zur Abstimmung, da sie hierfür höchstwahrscheinlich keine Mehrheit gefunden hätte.

d. Über die satzungsgemäße **Änderung** des **Kündigungsrechts** für Mitglieder wurde mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Ja: 11 Stimmen
Nein: 0 Stimmen
Enthaltungen: 5 Stimmen (= 16 Stimmen)

Der Vorschlag zur **Änderung des Kündigungsrechts von 4 Wochen zum Quartal** wurde mit

Ja: 4 Stimmen
Nein: 10 Stimmen
Enthaltungen: 2 Stimmen (= 16 Stimmen)

abgelehnt, weil man dann doch nicht das Thema Beitragshöhe und Kündigungsfrist getrennt behandeln wollte. **Beitragshöhe** und **Kündigungsfrist** sollen bei der MV im **nächsten Jahr** in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Verschiedenes:

Der **Antrag** von Nils Clausen, den Punkt über die Beziehung zu kontroversen buddhistischen Gruppen vorzuziehen, wurde mit 6 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen (= 16 Stimmen) **angenommen**.

Ebenso wurde der **Antrag** von Wolfgang Krohn, eine Debatte über sein **Wohnrecht** in den Kellerräumen des Hauses Beisserstr. 23 **vorzuziehen**, mit 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen (= 16 Stimmen) **angenommen**.

a. **Beziehung der BGH zu kontroversen buddhistischen Gruppen:**

Nils Clausen berichtet als BGH-Mitglied und DBU-Ratsmitglied über den aktuellen Stand die Gruppen „Diamantweg“, „Shambala“ und „Rigpa“ betreffend. Die Gruppen „Shambala“ und „Rigpa“ distanzieren sich zunehmend von ihren früheren Haltungen/Lehrern und zeigen sich bemüht, Konsens mit den Mitgliedern der DBU zu erreichen.

Der „Diamantweg“ hat bereits einen Misstrauensantrag gegen die Leitung der DBU gestellt und lehnt es ab, sich von Ole Nydahl und seinen Ansichten abzuwenden. Der Konflikt lähmt die DBU in der Ausübung ihrer eigentlichen Aufgaben und in der Erledigung des Tagesgeschäfts. In Hamburg hat die Diamantweg-Gruppe die BRG verlassen. Niels wurde gefragt, was die BGH zur Unterstützung der DBU beitragen könnte. Da bereits ein Antrag auf das Ausschlussverfahren des Diamantwegs aus der DBU gestellt wurde, wurde von den anwesenden BGH-Mitgliedern der Antrag gestellt, dass der **BGH-Vorstand** beauftragt werden soll, die DBU offiziell im Namen der BGH in dem **Ausschlussverfahren zu unterstützen**. Dieser **Antrag** wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen **angenommen** (= 16 Stimmen)

b. **Wolfgang Krohn** besitzt ein Wohnrecht (Beschränkte persönliche Dienstbarkeit, Wohnrecht gemäß § 1093 BGB) an 2 kleinen Räumen die im Keller des Hauses Beisserstr. 23 gelegen sind. Volker Köpcke hatte Interesse bekundet, diese anstatt der im Haus Beisserstr. 25 gemieteten Räume für einige Zeit zu bewohnen, wobei er die anfallenden Unkosten an die BGH zahlen

wollte. Im Vorstand wurde dieses Anliegen im Vorwege besprochen, wobei die Büroangestellte und Mitglied Anne Kupka und die Kassenwartin Silke Radtke Einwände vorbrachten und die Rechtmäßigkeit bezweifelten.

Einige machen die Antwort davon abhängig, was der §1093 BGB für diesen Fall vorgibt, für andere ist entscheidend, dass Wolfgang die Nutzung durch Volker erlaubt hat. Volker hatte schriftlich beim Grundeigentümergeverband, bei dem wir Mitglied sind, nachgefragt, was davon zutrifft, und die telefonische Antwort bekommen, die er in einer Mail an einige Mitglieder dargelegt hat. Ein Mitglied (Anne Kupka) verweist auf das **Vorstandssitzungsprotokoll vom 18.02.2019**, in dem festgehalten wurde, dass der 2. Vorsitzende Norbert Hämmerle die **Nutzung** der Räume durch Volker **genehmigt** hat und die Sache damit **geklärt** sei und nicht auf die Tagesordnung gehört hätte. Dann erklärt **Volker**, dass er nun **nicht mehr** an seinem Wunsch, die Räume zu **bewohnen**, festhält, da er so eine Debatte nicht erwartet hätte. Damit wurde dieser Tagesordnungspunkt ohne jeden Beschluss der Mitglieder abgeschlossen.

Während der Debatte um das Wohnrecht von Wolfgang Krohn verlassen 2 weitere Mitglieder die Mitgliederversammlung, somit noch 9 Anwesende mit 5 Vollmachten, also **14 Stimmberechtigten**.

c. **Dachsanierung Haus 25**

Es waren von der „Dachgruppe“, die beim 1. Offenen Treffen gegründet wurde und der Karin Haß, Anne Dörte Schlüns-Bially, Hedi Kren und Volker Köpcke angehören, **Angebote** durch Volker eingeholt worden, die sich **zwischen 20.000,--€ und 35.000,--€** bewegen, 2 Angebote stehen noch aus. Mitglieder fragen nach dem Zustand des Dachs und des Hauses. Ein Mitglied (Anne Kupka) verweist darauf, dass lt. Vorstandsprotokoll vom 12.12.2018 ein Gutachten angefordert werden sollte, um genau das zu klären und dass ein Gutachter, den der Grundeigentümergeverband empfohlen hatte, auch da war. Im Beisein von Volker Köpcke und zeitweise auch von Karin Haß fand eine „mündliche Begehung und Begutachtung“ statt, die von Volker Köpcke protokolliert wurde. Bei dieser Begehung und Begutachtung wurde der bauliche Zustand der Häuser nur oberflächlich begutachtet und nicht durch Probenahme untersucht. Im Jahr 2007 war schon ein schriftliches Gutachten vom damaligen Vorstand eingeholt worden, welches den Zustand von Haus 25 als sanierungsbedürftig, aber erhaltenswert bezeichnet. Ein weiteres Mitglied (Manfred Wierich) schlägt vor, Haus 25 abzureißen und auf Darlehensbasis ein neues Haus zu bauen. Da man noch auf 2 weitere Angebote wartet und der bauliche Zustand der Häuser nicht klar ist, beschließt die Versammlung mit 12 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen (= 14 Stimmen), die Frage nach der **Dachsanierung** auf eine außerordentlichen MV im späteren Verlauf des Jahres 2019 zu vertagen, wenn u.a. weitere Angebote für die Dachsanierung Haus Beisserstraße 25 vorliegen, die für ein sinnvolles Vorgehen notwendig sind.

Da es zwischenzeitlich fast **18.30 ist**, beschließen die Versammlungsteilnehmer, die **noch nicht besprochenen Tagesordnungspunkte**

- Überprüfung Haus-, Grund-, und Sielleitungen Haus Beisserstr. 23 + 25, Kosten ca. € 5.000,--
- Mietverhältnisse der BGH, Arbeitsverhältnisse BGH (Gärtner, Büroangestellte)
- Mitgliederbeirat, Gruppenleiterbeirat und/oder Arbeitskreise, die den Vorstand bei seiner Tätigkeit unterstützen und beraten

auch auf die nächste außerordentlich MV im späteren Verlauf des Jahres 2019 **zu vertagen**, und zwar mit 12 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen (= 14 Stimmen) und der Versammlungsleiter Volker Köpcke schließt die Versammlung.

Hamburg, 29.03.2019 Anne Kupka, Protokollführerin

Korrigiert und ergänzt durch Volker Köpcke, 1. Vorsitzender